

Kreditbegehren von Fr. 2'769'000.00 für die Erneuerung der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes, der Sanierung der Schartenfelsstrasse und der Kanalisation im Bereich der Schartenfelsstrasse 1 - 32

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste im Überblick

- Die Wasserleitung in der Schartenfelsstrasse muss dringend ersetzt werden, um weitere Rohrbrüche zu vermeiden.
- Koordiniert mit allen beteiligten Werkleitungsinhabern soll im Bereich Schartenfelsstrasse 1 - 32 der schlechte Zustand von Strasse und Kanalisation den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.
- Die provisorischen Tempo 30-Massnahmen werden optimiert.
- Der Anteil der Einwohnergemeinde Wettingen beträgt voraussichtlich Fr. 1'777'000.00 (inkl. MwSt.).
- Der Anteil des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen beträgt voraussichtlich Fr. 992'000.00 (inkl. MwSt.).

I. Ausgangslage

Die alte Wasserleitung in der Schartenfelsstrasse muss dringend ersetzt werden, um weitere Rohrbrüche zu vermeiden. Aufgrund des allgemein schlechten Strassenzustandes soll gleichzeitig auch die Strasse im Abschnitt Schartenfelsstrasse 1 - 32 erneuert und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Am koordinierten Bauvorhaben beteiligen sich nebst der Einwohnergemeinde Wettingen, welche für die Strassen und Kanalisationen zuständig ist, auch das EWW Wettingen, die Swisscom AG und die Cablecom GmbH als Bauherren.

Die im Strassenrichtplan als Quartierserschliessungsstrasse bezeichnete Schartenfelsstrasse liegt in der Zone 30 und hat ein eher geringes Verkehrsaufkommen. Die Geschwindigkeitsmessungen an der Rebbergstrasse erfolgten zwischen 2005 und 2008 und zeigen keine überdurchschnittlich häufigen Geschwindigkeitsübertretungen (85 % hielten die signalisierte Geschwindigkeit ein). Insbesondere bei angenehmer Witterung gibt es zahlreiche Spaziergänger. Der Zweiradverkehr ist gering.

Die Sanierung ist gemäss Werkleitungskoordination für 2010 vorgesehen. Die einzelnen Werke haben bei der Planung mitgewirkt und sowohl die baulichen Massnahmen als auch den Kostenvoranschlag überprüft.

II. Projektbeschreibung

Strassenbau

ÜBERSICHTSSKIZZE



Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie (JA002104)

Die heutige Strassenoberfläche im Projektperimeter besteht aus einem inhomogenen Flickwerk und befindet sich in einem kritischen Zustand. Gemäss Zustandserfassung und Sanierungsvorschlag der Firma Consultest AG vom 8. Dezember 2008 muss zur Erlangung der Frostsicherheit der Strassenoberbau auf der gesamten Länge von 400 m erneuert werden. Auf eine Verbreiterung der heutigen Belagsfläche wird verzichtet. Die heutigen Einengungen bei der Schartenfelsstrasse 16 und 18 sollen als Verkehrsberuhigung beibehalten werden.

Gemäss Erschliessungsplan ist für die Schartenfelsstrasse bis zur Stadtgrenze Baden ein Gehweg vorgesehen. Das Projekt sieht vor, zwischen Schartenfelsstrasse 1 und der Stadtgrenze Baden ein mittels Doppelbundstein abgetrennter Gehbereich von ca. 1.80 m Breite zu erstellen. Der Anschlag beträgt 4 cm. Die Fahrbahnbreite ist in diesem Bereich variabel. Sie beträgt bei den Einengungen rund 3.00 m und in den übrigen Bereichen ca. 3.50 bis ca. 5.00 m. Dies engt die Fahrbahn ein und wirkt verkehrsberuhigend. Beim Kreuzen von Fahrzeugen muss auf den Gehbereich ausgewichen werden. Auf Wunsch der Stadt Baden wird auf Badener Stadtgebiet auf einen separaten Gehbereich verzichtet. Die Strassenbreite bleibt wie heute.

Die Stadt Baden wurde eingeladen, den Strassenperimeter auf dem Gemeindegebiet der Stadt Baden ebenfalls im Zuge der Arbeiten in Stand zu setzen. Diesbezügliche Kosten sind im Kreditantrag nicht berücksichtigt.

Parkfelder werden nicht markiert. Die Parkierung ist frei.

Wo notwendig werden an den bestehenden Kunstbauten kleine Instandsetzungsarbeiten vorgenommen.

Die Strassenentwässerung ist vollständig zu ersetzen. Wo notwendig, werden auch die privaten Platzentwässerungen an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die Randabschlüsse müssen ersetzt werden.

Die Strassenbeleuchtung wird erneuert. Die Kandelaberstandorte werden aufgrund des Projektes optimiert und neu festgelegt.

Das Strassenprojekt muss wegen Gestaltungselementen (Parkplatzrabatten etc.) öffentlich aufgelegt werden.

Kanalisation

Die bestehende Bausubstanz lässt einen Betrieb weiterhin zu. Um die Dichtigkeit und Gebrauchstauglichkeit fortan zu gewährleisten sind örtliche Robotersanierungen oder Inliner vorgesehen. Dazu sind alle betroffenen Kontrollschächte zugänglich zu machen.

Erneuerung der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes Wettingen

Wasserversorgung

Die alte Wasserleitung NW 100 / 125 mm mit Baujahr 1937 / 1946 hat ihre Lebensdauer erreicht und musste schon mehrfach repariert werden. Um weitere Leitungsbrüche mit hohen Folgekosten zu vermeiden, muss die Leitung dringend ersetzt werden. Die Hauptleitung in der Scharnenfelsstrasse wird mitsamt den Hauszuleitungen bis an die Grundstücksgrenzen durch eine Kunststoff HD-PE Leitung ersetzt. Die Hydranten inkl. Zuleitung werden ebenfalls ersetzt und lagemässig den geltenden Vorschriften entsprechend platziert.

Elektrizitätsversorgung

Mit dem geplanten Bauvorhaben wird das bestehende Kabeltrasse durch einen neuen Kabelrohrblock ersetzt. Die Kabelleitungen und die Verteilkabinen werden ebenfalls ersetzt und punktuell verstärkt. Um die Spannungsqualität im Bereich Scharnenfelsstrasse zu verbessern, wird die Verteilkabine Rebbergstrasse - Scharnenfelsstrasse durch eine Kleintrafostation ersetzt.

Die bestehende Strassenbeleuchtung erfüllt die heutigen Anforderungen in Bezug auf Lichtqualität und Wirtschaftlichkeit nicht mehr. Die Kandelaber, Leuchten, Kabelzuleitungen und Anschlüsse werden ersetzt.

Erneuerung der übrigen Werkleitungen

Telefon und Kabel-TV

Es erfolgen Anpassungen der Leitungen und Schächte für die Telefon- und Kabel-TV-Versorgung.

Erdgas

Eine Erdgasversorgung ist nicht vorgesehen.

Landerwerb und Grenzbereinigungen

Die heutige Strasse liegt teilweise noch auf Privatland. Es bietet sich an, die Grenzen zu bereinigen. Analog Rebbergstrasse wurde ein Landerwerbsplan erstellt und mit den Eigentümern abgesprochen.

Verkehrsmassnahmen während der Bauzeit

Die Scharnenfelsstrasse ist eine reine Sackgasse. Es muss daher mit einer Lichtsignalanlage ein Einspurverkehr aufrecht erhalten werden. Die Zufahrt zu den hinterliegenden Liegenschaften, inklusive Restaurant Schloss Scharnenfels, ist mit Ausnahme des Deckbelageinbaus gewährleistet.

III. Baukosten

Gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros Scheidegger und Partner AG, Baden, vom Januar 2009, betragen die Gesamtkosten Fr. 2'769'000.00 (inkl. MwSt.).

Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde (EWG) beläuft sich auf Fr. 1'777'000.00 (inkl. MwSt.).

Das Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen (EWW) trägt Kosten in Höhe von Fr. 992'000.00 (inkl. MwSt.).

Im Folgenden die Kostenaufteilung im Detail:

	EWG Strassenbau	EWG Beleuchtung	EWG Kanalisation	EWG Hydranten	EWG Elektrizität	EWG Wasser	Total
NPK 113 Baustelleneinrichtung	42'315.00	1'300.00	4'090.00				
NPK 116/117 Abbrüche Roden	108'216.00	4'435.00	2'510.00				
NPK 141 kleine Betonarbeiten	118'500.00						
NPK 151 Werkleistungsarbeiten		15'862.00					
NPK 211 Erdbau	119'695.00		5'720.00				
NPK 221 Fundationsschichten	93'991.00			13'000.00	167'000.00	260'000.00	
NPK 222 Abschlüsse & Pflästerungen	74'430.00						
NPK 223 Belagsarbeiten	148'300.00		17'760.00				
NPK 237 Entwässerung	114'365.00		26'300.00				
NPK 391 Regiearbeiten	48'000.00	4'000.00	13'000.00				
NPK 131/133 Mauersanierungen	8'000.00						
NPK 112/135 Kanalsanierung			63'000.00				
Gartenbau Einfriedungen	35'000.00						
Kandelaber		33'000.00					
Eigenleistungen EWW				41'500.00	255'000.00	178'000.00	
Vermessung / Qualität	21'750.00	250.00			1'000.00	1'000.00	
Bauherrenhaft- pflichtversicherung	7'000.00	1000.00			1'500.00	1'500.00	
Markierung und Signalisation	8'000.00						
Erwerb von Grund und Rechten	157'000.00						
Ingenieurleistungen	149'000.00	4'000.00	12'000.00	2'000.00	15'000.00	20'000.00	
Unvorhergesehenes	102'438.00	6'153.00	16'620.00	6'000.00	45'500.00	46'500.00	
Kostenteiler Netto	1'356'000.00	70'000.00	161'000.00	62'500.00	485'000.00	507'000.00	2'641'500.00
MwSt. 7.6 %	103'056.00	5'320.00	12'236.00	4'750.00	0.00	0.00	125'362.00
Auf-/ Abrundungen	-56.00	680.00	764.00	750.00	0.00	0.00	2'138.00
Kostenteiler Brutto	1'459'000.00	76'000.00	174'000.00	68'000.00	485'000.00	507'000.00	2'769'000.00

IV. Finanzierung

Der Anteil Strassenbau inkl. Strassenbeleuchtung wird der Einwohnergemeinde belastet.

Die Kosten für den Löschschutz (Hydrantenanlagen) werden verursachergerecht und in Anlehnung an den Budgetposten Hydrantenentschädigung der Einwohnergemeinde, Bereich Feuerwehr, belastet.

Die Finanzierung des Anteils Kanalisation erfolgt gemäss dem Verursacherprinzip zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung.

V. Kostenbeiträge

Bei der Kanalisation wie auch beim Strassenbau handelt es sich um Unterhalts- resp. Sanierungsarbeiten innerhalb des bestehenden Strassenkörpers. Gemäss Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 21. Juni 2001 können somit von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern keine Beiträge verlangt werden.

VI. Terminplan / Oberbauleitung

Damit die Hauszufahrten bestmöglich gewährleistet werden können, sind viele Etappierungen und provisorische Massnahmen erforderlich, was die Bauzeit grundsätzlich verlängert. Mit Optimierungsmassnahmen bei der Bauausführung wird versucht, die Beeinträchtigungen für die betroffenen Anstösser trotzdem möglichst gering zu halten.

Die Bauarbeiten an der kritischen Wasserleitung sollen noch im Sommer 2010 beginnen. Die gesamte Bauzeit dauert knapp ein Jahr bis Mitte 2011.

Die Federführung des Projekts obliegt der Bau- und Planungsabteilung der Gemeinde Wettingen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für die Erneuerung der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes, der Sanierung der Scharnenfelsstrasse und der Abwasserkanalisation im Abschnitt Scharnenfelsstrasse 1- 32, wird ein Kredit von Fr. 2'769'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Wettingen, 13. August 2009

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Sibylle Strebel
Gemeindeschreiber-Stv.

Beilage:

- Übersichtsplan